

Gebührenliste

Auftraggeber: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

Preisbasis: 11.2022

Bezugsindex 11.2022: 5.420,94

Angebotsgültigkeit: 31.12.2023

Bezugsort: TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, Innsbruck

Prüfgebühren für die wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung (wSTP) und messtechnische Kontrolle (MTK) der medizinischen Geräte, für die elektrische Anlage in medizinisch genutzten Bereichen und deren Nebenräume, sowie für Kleinsterilisatoren.

Die Prüf- und Kalibrierintervalle werden entsprechend der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBV-2007) bzw. nach den Empfehlungen der Hersteller, soweit diese verfügbar sind, dem Stand der Technik bzw. nach den Angaben des Technischen Sicherheitsbeauftragten festgelegt.

Tabelle 1: Leistungspauschalen (Prüfgebühren)	Pauschalpreise
1 bis 4 medizinische Geräte	EUR 229,--
5 bis 9 medizinische Geräte	EUR 357,--
10 bis 14 medizinische Geräte	EUR 511,--
ab dem 15. Gerät jedes weitere medizinische Gerät	EUR 44,-- / Stk.
Thermoelektrische Messung von Kleinsterilisatoren (gemäß Hygiene-VO)	EUR 75,-- / Stk.
Prüfung der elektrischen Anlage (pro Verteiler inkl. Steckdosen) *)	EUR 170,-- / Ordination
MTK von manuellen, nicht invasiven Blutdruckmessgeräten **)	EUR 16,-- / Stk.

Tabelle 2: Einsatzpauschalen	Einfache Entfernung ab Stadtgrenze Innsbruck	Einsatzpauschale für Tirol ***)
Zone 1: Innsbruck-Stadt	bis Stadtgrenze	EUR 33,--
Zone 2: Innsbruck-Umkreis ab Stadtgrenze	bis max. 20 km	EUR 48,--
Zone 3: Innsbruck-Umkreis ab 20 km	bis max. 50 km	EUR 108,--
Zone 4: Innsbruck-Umkreis ab 50 km	bis max. 80 km	EUR 162,--
Zone 5: Innsbruck-Umkreis ab 80 km		EUR 216,--

Die o. a. Preise sind exkl. MWSt angegeben und beinhalten die sicherheits- und funktionstechnische Prüfung der in Tabelle 1 angeführten Geräte / Anlagen in der betreffenden Anstalt / Ordination, alle Nebenkosten, sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumentation (Prüfberichte, Datenexport, etc.).

Für die Aufnahme der Gerätestammdaten bei geprüften Geräten wird kein gesonderter Zuschlag verrechnet. Die Vereinbarung gilt nur für medizinische Geräte, wie sie in einer Arztpraxis üblicherweise vorkommen. Sind komplexe Geräte wie zum Beispiel Narkosegeräte, Dialysegeräte, Laserchirurgiegeräte oder ähnliche vorhanden, so kann eine Preisanpassung nach Absprache erforderlich sein.

*) Die Prüfpauschale der elektrischen Anlage gilt nur in Verbindung mit einer Prüfpauschale der medizinischen Geräte. Bei alleiniger Prüfung der elektrischen Anlage sind die Kosten vorab anzufragen.

***) Die manuellen Blutdruckmessgeräte werden gesondert verrechnet und sind bei der Ermittlung der Geräteanzahl für die einzelnen Leistungspauschalen nicht zu berücksichtigen. Der Preis für die MTK der manuellen Blutdruckmessgeräte gilt nur in Verbindung mit einer Prüfpauschale der medizinischen Geräte.

***) Ist eine gesonderte Anfahrt auf Kundenwunsch erforderlich und keine optimierte Routenplanung möglich, so kann eine Preisanpassung der Einsatzpauschale nach Absprache erforderlich sein.